LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1585
10. 06. 1992

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Seibel (DIE GRÜNEN)

Landesgesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Rheinland-Pfalz (Ministergesetz)

Bundesweit sind die Ministergesetze der Länder in den Medien kritisiert worden. In diesem Zusammenhang hat der Ministerpräsident durch seinen Regierungssprecher verkünden lassen, er habe bereits im vergangenen Herbst um eine entsprechende Überprüfung des Ministergesetzes ersucht (Die Rheinpfalz, 13. Mai 1992). Mit der Vorlage der Novelle sei „sehr bald" zu rechnen.
In der Rhein-Ahr Rundschau vom 19. Mai 1992 wird ausgeführt, daß die heftig kritisierte Regelung im saarländischen Ministergesetz, laut Lafontaine, sich an einem Gesetz des Nachbarn Rheinland-Pfalz orientiert hätte.
Während der Tarifauseinandersetzungen im öffentlichen Dienst hat der Ministerpräsident ausgeführt, daß er für eine Einmalzahlung von 3 000 DM eintrete und seine Überlegungen darauf abzielen, die sehr hohen monatlichen Steigerungen in den hohen und höchsten Besoldungsgruppen – auch bei Ministerpräsidenten, Ministern und Staatssekretären – zu vermeiden (Pressemitteilung der Landesregierung durch den Regierungssprecher vom 12. März 1992).

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wann konkret wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes in den Landtag einbringen?

2. Bei welchen Regelungen sieht die Landesregierung insbesondere Änderungsbedarf?

3. Was ist der Grund für die lange Zeit für die Überprüfung des Ministergesetzes auf Änderungsbedarf?

4. Trifft es zu, daß das rheinland-pfälzische Ministergesetz ähnlich luxuriöse Regelungen wie das saarländische enthält?

5. Wird die Landesregierung für ihre Ministerinnen und Minister und Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auf eine Steigerung der Bezüge in 1992 verzichten? Wenn ja, auf welche Weise geschieht dies? Wenn nein, warum nicht?

Seibel

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 15. Juni 1992